

# Antrag auf Teilzeitstudium



Bitte ankreuzen:

- zum Wintersemester \_\_\_\_\_  
 zum Sommersemester \_\_\_\_\_

Zentrum für studentische und akademische  
Angelegenheiten  
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Tel.: 0361 6700 111  
E-Mail: studierendenservice@fh-erfurt.de

## 1. Persönliche Daten

Name, Vorname	Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Matrikel-Nr.	
Telefon-Nr.	E-Mail		

## 2. Antragsdaten

Studiengang (Bitte Abschluss und Fachrichtung angeben)

Gründe für eine Teilzeitstudium (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Besondere familiäre Belastungen  Arbeitsverhältnis und selbstständige Tätigkeit  
 Gesundheitliche Gründe

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in
------------	-------------------------------

### Hinweise:

- Das Teilzeitstudium ist innerhalb der Immatrikulationsfrist oder Rückmeldefrist für das folgende Semester zu beantragen. Eine rückwirkende Bewilligung eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen.
- Folgeanträge sind innerhalb der Rückmeldefrist für das bevorstehende Semester zu stellen.
- Besondere Verpflichtungen, bei deren Vorliegen ein Teilzeitstudium genehmigt werden kann, sind:
  - 1. Besondere familiäre Verpflichtungen.**  
Diese liegen in der Regel vor, wenn
    - Studierende das Sorgerecht für mindestens ein Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben, das mit im selben Haushalt wohnt und überwiegend selbst betreut wird. Der Sachverhalt ist durch **Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und einer aktuellen Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes**, aus der der Wohnort des Studierenden und des Kindes hervorgeht, glaubhaft zu machen.
    - Studierende eine\*n nahe\*n Angehörige\*n mit einem Pflegeaufwand von mindestens 19 Stunden pro Woche pflegen. Der Nachweis erfolgt durch **Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Krankenkasse, der\*des behandelnden Ärztin\*Arztes oder anderer geeigneter Stellen.**
  - 2. Arbeitsverhältnis und selbständige Erwerbstätigkeit.**  
Voraussetzung ist der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses von durchschnittlich mindestens 19 Stunden pro Woche für die Dauer des beantragten Teilzeitstudiums. Der Nachweis erfolgt durch **Vorlage des Arbeitsvertrages oder einer aktuellen Bescheinigung der\*des Arbeitgeberin\*Arbeitgebers**. Bei selbständiger Erwerbstätigkeit sind geeignete Nachweise über die Ausübung der Tätigkeit vorzulegen. Die Hochschule ist berechtigt, Nachweise zu verlangen, aus denen der Umfang der Tätigkeit hervorgeht, z.B. Steuerbescheide, Gewerbeanmeldung, etc.
  - 3. Gesundheitliche Gründe.**  
Diese liegen vor, wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen ein Vollzeitstudium nicht durchführen können. Dies ist insbesondere der Fall bei einer schweren chronischen Erkrankung oder Behinderung. Der Nachweis erfolgt durch **Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung oder des Schwerbehindertenausweises**. Im Zweifelsfall kann ein amtsärztliches Attest angefordert werden.